

Verwaltungsgemeinschaft Oberbergkirchen

Landkreis Mühldorf a. Inn



Gemeinde
Lohkirchen

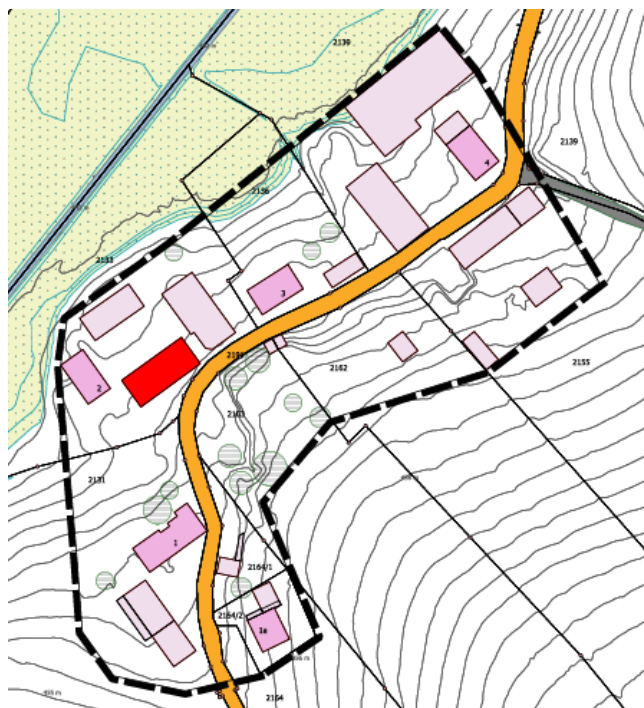
Bekanntmachung

**über die Erstellung der Außenbereichssatzung „Hinkerding, 1. Änderung“
(nach § 35 Abs. 6 Satz 5 BauGB)**

- öffentliche Auslegung -

Der Gemeinderat Lohkirchen hat in öffentlicher Sitzung vom 09.03.2017 beschlossen, die 1. Änderung der Außenbereichssatzung Hinkerding zu erlassen. Der Entwurf der Außenbereichssatzung wird gemäß § 35 Abs. 6 Satz 5 i.V.m. § 13 Abs. 3 und § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches –BauGB- öffentlich ausgelegt.

Das Planungsgebiet befindet sich im Ortsteil Hinkerding. Folgende Flur-Nrn. sind ganz oder teilweise betroffen: 2131, 2133, 2136, 2139, 2143, 2155, 2162, 2163, 2164, 2164/1, 2164/2, 2191, Gemarkung Lohkirchen. Der genaue Umgriff ist im nachfolgenden Lageplan dargestellt.



Der Entwurf der Außenbereichssatzung wird vom

08. Juni 2017 bis zum 10. Juli 2017

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberbergkirchen während der allgemeinen Dienststunden (montags bis freitags jeweils von 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags auch von 14.00 bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Zusätzlich ist die Außenbereichssatzung im Internet abrufbar unter www.oberbergkirchen.de unter der Gemeinde Lohkirchen und dem weiterführenden Link „Bebauungspläne“. oder direkt unter dem Link: http://www.oberbergkirchen.de/Netzcraftwerk/index.php?id_seite=1200480890#AN_5752.

Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zur Außenbereichssatzung bei der Gemeinde Lohkirchen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB). Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 47 Abs. 2a VwGO).

Bekanntmachungsnachweis:

Anschlag an die Gemeindetafel

ausgehängt am _____

abgenommen am _____

Für die Richtigkeit:

Datum: _____

Unterschrift: _____

Az: 6102

Oberbergkirchen, den 18.05.2017
Für die Gemeinde Lohkirchen

Schick
Erster Bürgermeister